



Büro

Einwohnerrat

Datum 5. Mai 2021

Antrag an den Einwohnerrat

„Teil-Revision Personalreglement (SRV 17)“ – Auflösung der besonderen parlamentarischen Kommission

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 17. Juni 2020 hat der Einwohnerrat für das Sachgeschäft „Teil-Revision Personalreglement (SRV 17)“ eine nicht ständige parlamentarische Kommission eingesetzt.

Die Zahl der Kommissionsmitglieder wurde auf fünf Personen beziffert. Der Kommission gehören folgende Mitglieder an des Einwohnerrates an:

- Fuchs André, FDP
- Kaufmann Jürg, SVP
- Kellenberger Michael, SP
- Koch Nadja, CVP/EVP
- Schläpfer Éva, Gewerbe/PU, Präsidentin

Mit Beschluss vom 9. Dezember 2020 hat der Einwohnerrat die Teil-Revision in zweiter Lesung genehmigt und seinen Beschluss dem fakultativen Referendum unterstellt. Das Referendum wurde nicht ergriffen, der Beschluss ist zwischenzeitlich in Rechtskraft erwachsen.

Erwägungen

Als ständige Kommissionen kennt der Einwohnerrat gemäss dessen Geschäftsreglement (SRV 13) lediglich die Geschäftsprüfungskommission sowie die Finanzkommission. Die besondere, nicht ständige Kommission „Teil-Revision Personalreglement (SRV 17)“ hat ihre Aufträge erledigt und kann daher aufgelöst werden.



Antrag

Das Büro des Einwohnerrates unterbreitet folgenden Antrag:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. die besondere, nicht ständige (parlamentarische) Kommission „Teil-Revision Personalreglement (SRV 17)“ mit Beschluss der Sitzung des Einwohnerrates vom 9. Juni 2021 aufzulösen;
3. der Kommissionspräsidentin sowie den Kommissionsmitgliedern für die Erfüllung ihres Auftrages Dank auszusprechen;
4. festzustellen, dass dieser Beschluss in der Kompetenz des Einwohnerrates liegt.

NAMENS DES BÜROS DES EINWOHNERRATES

Karin Jung
Einwohnerratspräsidentin